

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 25
25. März 2022
Ausgabe 3/22

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Frohe Ostern



Die nächste Ausgabe erscheint am 29. April 2022.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
 Telefon: 038828 330-0
 Fax: 038828 330-175
 E-Mail: info@schoenberger-land.de
 Web: www.schoenberger-land.de
 Online-Dienste: https://www.schoenberger-land.de/online
 Mängelmelder: https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr u.
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen

Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. In den Amtsgebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
 29. April 2022.
 Annahmeschluss
 für redaktionelle Beiträge
 und Anzeigen ist
 (Posteingang im Verlag)
 19. April 2022.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke

unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat

Herrn Oliver Ehrhardt
als stellvertretenden Schiedsmann
sowie
Herrn Hans-Peter Schulz
als stellvertretenden Schiedsmann

für das Amt Schönberger Land unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für 5 Jahre, bis zum 25.11.2026, gewählt.

Die stellvertretenden Schiedsmänner wurden am 07.02.2022 vom Direktor des Amtsgerichts Wismar in ihr Amt berufen und gemäß § 6 des Schiedsstellengesetzes verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Anträge auf ein Schiedsverfahren können per mail (schiedsstelle@schoenberger-land.de) oder schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg gestellt werden.

Telefon: 038828 / 330-1300

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Frank Lehmann

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

Korrektur des Bekanntmachungstextes der in der Ausgabe 02/22 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes „Uns Amtsblatt“ vom 25.02.2022 vollzogenen öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf zum Satzungsbeschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“

Der Bekanntmachungstext wird wie folgt berichtet:

In dem Text wird die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf vom 02.02.2022 benannt. Die Sitzung der Gemeindevertretung fand jedoch am 01.02.2022 statt. Das Datum wird hiermit ersetzt.

Ansonsten gilt der Inhalt der Bekanntmachung vom 25.02.2022 unverändert weiter.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Lüdersdorf, den 15.03.2022

Gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.03.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 03.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

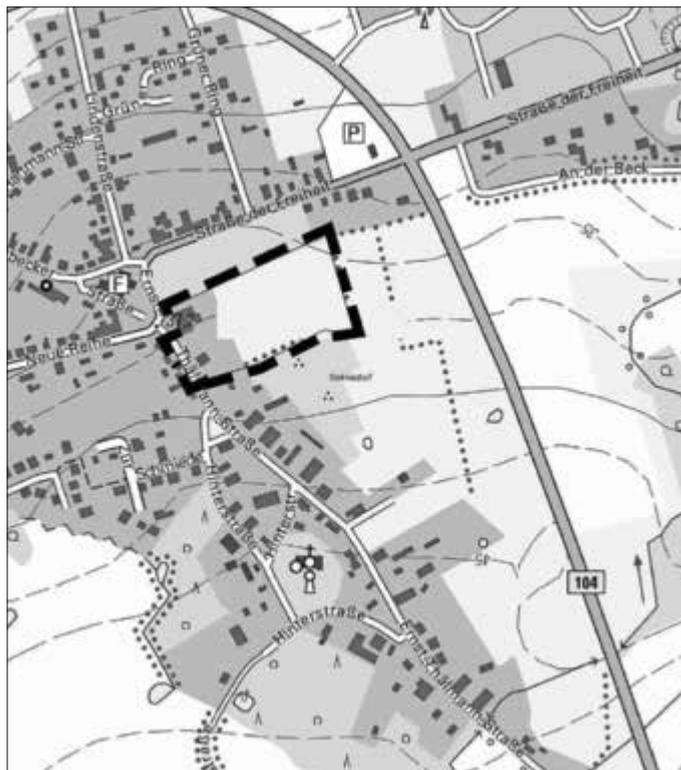
Jede Person kann den Bebauungsplan Nr. 14 einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die zugehörige Begründung nebst Zusammenfassender Erklärung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <http://www.schoenberger-land.de> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Auszug aus der digitalen topographischen Karte,

Hinweise:

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Selmsdorf geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ der Gemeinde Selmsdorf ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Selmsdorf, den 15.03.2022

gez. *Marcus Kreft* (Siegel)

Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.03.2022 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Öffentliche Bekanntmachung

**Stadt Schönberg
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land
für die Grundstücksgesellschaft
Stadt Schönberg mbH**



Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2022 und 5-jähriger Finanzplan 2022 - 2026 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 04.11.2021 beraten und genehmigt.

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 17.03.2022 den Wirtschaftsplan 2022 und den 5-jährigen Finanzplan 2022-2026 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH zu Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2022 und der 5-jährige Finanzplan 2022 - 2026 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 17.03.2022

gez. *Stephan Korn*

**Bürgermeister
Stadt Schönberg**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.03.2022 bekannt gemacht.

Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Dassow in den Ortsteilen

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 334), werden mit Beschluss der Vertretung der Dassow vom 11.01.2022

1. folgende Straßen umbenannt:
 - a) „**Am Hof**“ im Ortsteil **Johannstorf**
Gemarkung: Johannstorf-Benckendorf
Flur: 003
Flurstücke: 00042/000, 00048/000, 00050/000, 00054/000, 00067/000 und 00084/000
in den Straßennamen „**An der Lisettenlust**“,
 - b) die „**Dassower Straße**“ im Ortsteil **Prieschendorf**
Gemarkung: Prieschendorf
Flur: 001
Flurstücke: 00138/000, 00220/000, 00238/000 und 00309/000
in den Straßennamen „**Heinrich-Ploen-Straße**“,
 - c) die „**Friedensstraße**“ im Ortsteil **Harkensee**
Gemarkung: Harkensee
Flur: 002
Flurstück: 00150/000
in den Straßennamen „**Am Katzbach**“,
 - d) die „**Schulstraße**“ im Ortsteil **Benckendorf**
Gemarkung: Johannstorf-Benckendorf
Flur: 004
Flurstücke: 00028/000 und 00029/002
in den Straßennamen „**Olle Schaulstraat**“,
 - e) die „**Seestraße**“ im Ortsteil **Johannstorf**
Gemarkung: Johannstorf-Benckendorf
Flur: 003
Flurstücke: 00041/000 und 00108/000
in den Straßennamen „**Alte Seestraße**“.

2. Die Umbenennungen treten am **25.04.2022** in Kraft.

Begründung:

Die Stadt Dassow hat nach § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz M-V das Recht Straßen Namen geben zu dürfen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 03.03.2022

Im Auftrag

Surkamp

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.03.2022 bekannt gemacht.

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen

1. Wir weisen Sie darauf hin, die Änderungen des Straßennamens in den Dokumenten vornehmen zu lassen.
2. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Passes oder Personalausweises verpflichtet, ihre Personalausweisdokumente unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umschreibungen sind **gebührenfrei**.

3. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten **nach** Gültigkeit (in diesem Fall der **25.04.2022**) der Umbenennung die Änderungen im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.
4. Unser Einwohnermeldeamt in der Amtsverwaltung in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

5. Bei der Kfz-Zulassungsbehörde (Landkreis Nordwestmecklenburg, Straßenverkehrsamt, Langer Steinschlag 4, 23936 Grevesmühlen) besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Papieren unverzüglich ändern zu lassen.
6. Eine Benachrichtigung von uns erhalten unter anderem:
- Finanzamt Wismar
 - Amtsgericht Wismar (Grundbuchamt)
 - Landesamt für Innere Verwaltung
 - Bezirksschornsteinfeger
 - Integrierte Leitstelle Schwerin
 - Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
 - Abfallwirtschaftsbetrieb Nordwestmecklenburg
 - Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Kataster und Vermessung
 - Deutsche Telekom AG
 - E.ON edis AG Regionalbereich Nord-Mecklenburg

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung (GGG mbH)

Die BTR Sumus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfer Jörn Schröder, erteilt aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 2) der

Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH, Gadebusch,

unter dem Datum vom 24. September 2021 in Stralsund den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsbeurteilung

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um die Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellung ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeit sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrung und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stralsund, den 24. September 2021

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Abschlussprüfung (IDW PS 450). Er ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in anderer Sprache) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stralsund, den 24. September 2021

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer“

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 04.11.2021 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2020 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2020 wird gemäß der Regelung im § 13 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2019	2.201.728,13 €
Jahresüberschuss vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	362.684,26 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	<u>2.564.412,39 €</u>

Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr vorgetragen.

Der Aufsichtsrat beschließt, dass der erzielte Gewinn nicht in den städtischen Haushalt transferiert wird.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 04.11.2021 einstimmig genehmigt.

Der Stadtvertretung Schönberg ist der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH in ihrer Sitzung am 17.03.2022 bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 17.03.2022

gez. *Stephan Korn*
Bürgermeister
Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.03.2022 bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	793.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	925.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-131.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 761.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 811.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -50.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 278.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 440.100 EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -161.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 161.800 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 76.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 341 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 399 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 359 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Wertgrenzen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder

- b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 2.500 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 8 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 8 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.

Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 8 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabwiesbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 10.000 EUR der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt.

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 150.000 € übersteigen.

Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

§ 8

Bewirtschaftungsregeln

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen für Leiharbeit werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt; diesbezügliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze entsprechend. Die benannten Ansätze sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
- Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
- Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechnen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
- Auszahlungsansätze für ordentliche Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-

maßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.

- Innerhalb der Produkte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
- Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
- Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.761.200 EUR
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 26.715 EUR
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.614.008 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2022 erteilt.

Siemz-Niendorf, den 23.02.2022

gez. *Haberkorn*
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg - zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.02.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 161.800 € genehmigt. Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2022 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen, mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen, sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung 2022 nicht enthalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.02.2022 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Für unser stetig wachsendes Aufgabenspektrum suchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir vielfältige, abwechslungsreiche Aufgaben, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein gutes Miteinander bieten.

Bei uns erwartet Sie eine vielfältige Tätigkeit als

Außendienstmitarbeiter/in für das Ordnungsamt (m/w/d).

Zwei Stellen sind ab dem 01.05.2022 zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Amtsgebiet
- weitere ordnungsrechtliche Überwachungstätigkeiten im Außendienst nach Zuweisung

Ihr Profil:

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Grundkenntnisse im Ordnungswidrigkeiten- und Straßenverkehrsrecht (OWiG, StVG, StVO) sind wünschenswert.

Gute körperliche Verfassung, psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, verbunden mit der Fähigkeit zum höflichen und in der Sache bestimmten Auftreten bei der Erfüllung der Aufgaben.

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird Kommunikationsfähigkeit, Sensibilität und Kontaktfähigkeit sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung erwartet.

Der Führerschein Klasse B wird erwartet. Die Bereitschaft der Nutzung des privateigenen PKW's sollte vorhanden sein, da der Einsatz im gesamten Amtsgebiet erfolgt.

Zur Ausübung der Tätigkeit gehört das Tragen einer Dienstkleidung.

Vergütung:

Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 5 TVöD. Bei den Stellen handelt es sich um Teilzeitstellen mit 20 Stunden/ Woche.

Aufgrund des Aufgabengebietes kann sich die Arbeitszeit auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern. Die Arbeitszeiten werden in einem monatlichen Dienstplan festgelegt.

Die Erbringung der Arbeitsleistung erfolgt vorrangig in den Sommermonaten und wird in einem Arbeitszeitkonto erfasst. Der Ausgleich von Mehrarbeitsstunden erfolgt in den Wintermonaten.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bieten wir Ihnen zusätzliche soziale Leistungen wie z. B. Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, zusätzliche Rentenversicherung (ZMV) sowie anderes mehr.

Im Amt Schönberger Land befinden sich alle Schularten in erreichbarer Nähe. Bei der Vermittlung von Kinderbetreuungs-möglichkeiten sind wir behilflich.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugniskopien) sind bis zum **14. April 2022** an den Fachbereich I - Zentrale Dienste zu senden.

Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden.

Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:

Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Schönberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Mitarbeiterin/Mitarbeiters Stadtinformation/
Kultursachbearbeitung (m/w/d)**
zu besetzen.

Sie sind ambitioniert zu gestalten? Sie sind bereit Aufgaben zu übernehmen und selbstständig zu arbeiten? Dann begrüßen wir Sie in der kommunalen Arbeit.

Nach einer Einarbeitungsphase gehört zu Ihren Tätigkeitsfeldern:

- Organisatorische und administrative Unterstützung im Tagesgeschäft wie telefonische und schriftliche Korrespondenz, Vor- und Nachbereitung von Meetings, Stammdatenpflege
- Recherche, Zusammenstellen und Aufbereiten von Unterlagen zu unterschiedlichsten Themen der Stadtentwicklung
- Kontaktpflege und Ausbau des bestehenden Netzwerkes in der Stadt und im weiteren Umfeld
- Begleitung und Durchführung von Projekten

Zu Ihren Kompetenzen gehören:

- die intrinsische Motivation vielfältige Themen/Projekte Engagiert anzugehen
- Kontaktfreudigkeit und angemessenes Auftreten
- ein sicherer Umgang mit Office-Anwendungen
- sehr gutes Zeit- und Selbstmanagement, sowie Koordinations- und Organisationsfähigkeit

Bei uns erwartet Sie:

- ein Einzelplatzbüro
- kostenloser Parkplatz
- eigene Gestaltungsmöglichkeiten
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten / Gleitzeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung nach TVöD
- Jahressonderzahlung
- die Möglichkeit einer Nebentätigkeit

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die EG 5 TVöD. Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden/Woche. Aufgrund des Aufgabengebietes kann sich die Arbeitszeit auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertagen verlagern.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien) sind bis zum 08.04.2022 an das Amt Schönberger Land, Fachbereich I - Zentrale Dienste - zu senden.

Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbungen per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:

Amt Schönberger Land, Fachbereich Zentrale Dienste
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.: 038828 330 1110 oder 1111
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Schönberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

**Hausmeisters/Hausmeisterin
für städtische Objekte (m/w/d)**

in Vollzeit zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich zählen insbesondere:

- Hallenaufsicht in der Palmberg-Halle während des Schul- und Trainingsbetriebes in der Woche sowie an den Wochenenden
- Pflege der Außenanlagen
- Hausmeistertätigkeiten in weiteren städtischen Objekten

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Führerschein Klassen B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privateigenen Pkws sollte vorhanden sein.

Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 5 TVöD. Die Arbeitszeit kann sich bei Bedarf auch auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum **08. April 2022** an den Fachbereich I - Zentrale Dienste - zu senden.

Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbungen per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:

Amt Schönberger Land,
Fachbereich I
Am Markt 15
in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Bürgerinformationen



Nachruf

Die Stadt Dassow trauert um

Jörg Ploen

* 21.02.1969 † 23.02.2022



Herr Jörg Ploen war von 2004 bis 2019 Bürgermeister der Stadt Dassow. Sein Amt als Bürgermeister hat er stets mit großem persönlichem Engagement wahrgenommen. Viele kommunalpolitischen Entscheidungen und Investitionen hat er im Interesse der Gemeinde entscheidend mitgeprägt.

Bereits in seiner Jugend engagierte Jörg Ploen sich gesellschaftlich und politisch. So war er von 1987 bis 1990 ehrenamtlicher Leiter des Jugendclubs Dassow und ab 1994 Mitglied der Stadtvertretung.

Auch auf Kreisebene wirkte er aktiv über viele Jahre mit, beginnend als Mitglied im Jugendhilfeausschuss und später als Kreistagsabgeordneter.

Unsere Städtepartnerschaft zur lettischen Gemeinde Grobina lag ihm sehr am Herzen, die er mitgegründet und aufgebaut hat. Er bleibt unseren Freunden dort als aufrichtige und engagierte Persönlichkeit in Erinnerung.

Wir danken Jörg Ploen für alles und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Für die Stadt Dassow
Annett Pahl
Bürgermeisterin

Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine

Gewässerschau 2022

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine hat mitgeteilt, dass sich der Schautermin für die Stadt Schönberg von Montag, den 28.03.2022 **auf Mittwoch, den 30.03.2022 verschoben** hat.

Um Beachtung wird gebeten!

Aktion „Saubere Stadt“ in Dassow



Der Frühjahrsputz findet in diesem Jahr am **02.04.2022** statt.

**Gemeinsam für eine saubere Stadt!
Packt mit an und zeigt,
dass Euch unsere Stadt am Herzen liegt!**

Die Ausgabe der Müllbeutel erfolgt am 02.04.2022 um 09:00 Uhr

- in Dassow im Rosengarten
- in Harkensee am Gemeindehaus

Bitte die derzeit geltenden Corona-Regelungen beachten!

Annett Pahl
Bürgermeisterin

Jörg Klotz
Vorsitzender der
Ortsteilvertretung
Dassow u. OT

Andreas Busch
Vorsitzender der
Ortsteilvertretung
Harkensee u. OT

Einladung zum Frühjahrsputz in Roduchelstorf

Am **Samstag, den 02.04.2022** um 09:00 Uhr treffen wir uns zum Frühjahrsputz am Gemeindehaus in Roduchelstorf.

Die Helferinnen und Helfer aus Cordshagen treffen sich um 09:30 Uhr an der Bushaltestelle in Cordshagen.

Wir wollen den Sportplatz sauber machen und Müll sammeln.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind herzlich dazu eingeladen. Bitte Arbeitsgeräte (Harke, Hacke o. ä. Gartengeräte) mitbringen.

Für Getränke und Essen wird gesorgt!

Bürgermeisterin
Petra Kassow

Senioren Café



15.00 - 17.00 Uhr
im Foyer der Palmberghalle
jeden 2. Mittwoch im Monat

**Kaffee trinken
mit Geselligkeit,
Unterhaltung
und selbstgebackenem Kuchen**

Gefördert durch:   Veranstalter: Stadt Schönberg  

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf, Tel. 038828 539814
gefördert durch die Gemeinde Selmsdorf und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr
3. Samstag im Monat:	09:00 - 12:00 Uhr

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14.00 - 15.00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	20:00 - 21:00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16:00 - 17:00 Uhr 17:30 - 18:30 Uhr 19:00 - 19:45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins**„Jugend und Freizeit“ e. V.**

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr 20:00 - 22:00 Uhr	Badminton Volleyball

Veranstaltungen**der DRK-Familienbildungsstätte**

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen,

Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags 15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags 17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags 18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen**Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!**

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
26.03.2022 15:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Fotokunst“ Manfred Seibke	Heimatbund/ Volkskundemuseum
09.04.2022 15:00 Uhr	Musik und Heiteres mit Peter Wendt	Heimatbund/ Volkskundemuseum
13.04.2022 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle	Stadt Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 17:00 Uhr

Samstag 13:00 - 17:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e. V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, 23923 Schönberg

Tel. 038828/238288 www.buecherei-schoenberg.de

gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 - 14:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr

1. Samstag im Monat: 11:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags 18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95



Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	15:00 Uhr	Mädchen
	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16:00 Uhr	D1 und D2
	17:30 Uhr	B
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	Mädchen und F/G
	17:30 Uhr	C
	19:00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17:30 Uhr	Punktspiele
	19:00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfwertung / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.



- Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten -
23923 Schönberg, Arno-Esch-Straße 17

Unsere Anlage ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
 - Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
 - Luftdruckwaffen auf 10 Meter
- sowie für das Bogenschießen.

Das Training findet grundsätzlich am Donnerstag und Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr statt.

Für **private Feierlichkeiten** besteht die Möglichkeit, das Schützenhaus auf dem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns bitte an einem der Trainingstage persönlich oder telefonisch unter

038828 25377 an! Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel.

Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie unsere website:schuetzenzunft-schoenberg.de. Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchumpflege unserer 200 Jahre alten Zunft Interessierte in unserer Anlage begrüßen zu dürfen.

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.



(Informationen:

Oliver Lischtschenko

Tel. 0162/6502098 - 1. Vorsitzender;

Karl Borrmann 0172 4250780, - Abteilung Fußball

Montag 19:00 - 21:00 Uhr	Volleyball Erwachsene	Sporthalle Schule Wahrsow
Dienstag 19:00 - 21:00 Uhr	Fußball Erwachsene	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch 20:00 - 21:30 Uhr	Badminton Mix	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag 19:00 - 21:00 Uhr	Fußball Erwachsene	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Mittwoch:	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

Mittwoch	18:00 Uhr - bis 19:00 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
----------	---------------------------	--------------------------------

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	15:30 Uhr bis 16:45 Uhr	vom 9. bis zum 14. Lebensjahr
Donnerstag	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr	vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg	SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9
Montag: 16:30 - 18:00 Uhr 19:00 - 22:00 Uhr	Montag 17:00 - 18:00 Uhr 19:00 - 20:00 Uhr 20:00 - 21:00 Uhr
Zirkus Tischtennis	Qigong Aerobic & Fitness Fatburner
Dienstag: 10:00 Uhr	Dienstag: 09:30 - 10:30 Uhr
Nordic Walking	Turnen mit Kindern der Tagesmütter

15:30 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind- Turnen (1 - 4 Jahre)	17:30 - 18:30 Uhr	Fit älter werden
16:30 - 17:30 Uhr	Kinderturnen (4 - 6 Jahre)		
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba		
20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball		

Mittwoch:

17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kin- dern der Tages- mütter
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	16:00 - 17:00 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (6 - 10 Jahre)
		17:00 - 18:00 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (ab 11 Jahre)
		19:00 - 20:00 Uhr	funktionelles Training Erwachsene

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	18:30 - 19:45 Uhr	Yoga
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton		

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Vol- leyball	16:30 - 17:30 Uhr	„Zumba-Kids“
19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Jugend- liche	18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step
20:30 - 22:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene		

Sonntag:

16:00 - 20:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene
----------------------	----------------------------------

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:**montags:**

15:30 - 17:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2014
16:00 - 17:30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2010
17:30 - 19:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2013
17:30 - 19:00 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2011

dienstags:

17:00 - 18:30 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2005/2006
17:00 - 18:30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2007/2008/2009

mittwochs:

15:30 - 17:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2014
16:00 - 17:30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2010
16:30 - 18:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2012
17:30 - 19:00 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2011

donnerstags:

17:00 - 18:30 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2005/2006
17:00 - 18:30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2007/2008/2009

freitags:

16:30 - 17:30 Uhr	G1-Jugend	Jahrg. 2015
16:30 - 17:30 Uhr	G2-Jugend	Jahrg. 2016/2017
16:30 - 18:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2012
17:30 - 19:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote**Montag:**

14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
-------------------	-------------

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik
Alle 14 Tage 15:00 Uhr	Stricken „Wolliges Vergnügen“

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag
15:00 - 16:30 Uhr	Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

Samstag:

16:00 - 19:00 Uhr	Würfelnachmittag (alle 14 Tage)
-------------------	---------------------------------

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeekunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.**auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)**

Kraftsport Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung

Ansprechpartner Steffen Müller

Tanzen Montag im Gemeindehaus Pötenitz

Ansprechpartner Malte Benecke

Fußball

G-Jugend Montag 16:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner Thomas Grigat

F-Jugend Montag 16:00 - 17:30 Uhr

Freitag 16:30 - 17:45 Uhr

Ansprechpartner Marko Kühl & Fynn Westphal

E-Jugend Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr

Freitag 16:30 - 18:00 Uhr

Ansprechpartner Fabian Horn und Andre Ney

C-Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus	
B-Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr (Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst)
	Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange	
Herren	Dienstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Gerry Robitsch	
Freizeitspieler	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl	
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Andre Bischoff	

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G-Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G-Jugend	Dienstag	16:00 - 17:00 Uhr
	Kontakt: Thomas Grigat	

Abteilung Judo

Dienstag	17:00 - 19:30 Uhr	Training
Donnerstag	17:00 - 19:30 Uhr	(halbe Halle)
	Kontakt René Pormetter	

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg.	Montag	17:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	16:00 - 18:00 Uhr
	Kontakt: Steffi Falkenhagen	

Damen	Dienstag	19:30 - 21:30 Uhr
	Kontakt: Anett Kreft	

Eltern Kind Turnen	Mittwoch	14:30 - 16:00 Uhr
	Kontakt: Claudia Zysk	

Senioren	Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr
	Kontakt: Frau Jahr	

Abteilung Basketball

Abteilung Badminton

Erwachsene	Dienstag	19:30 - 21:00 Uhr
Jugend	Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
	Kontakt: Bianca Grucza	

Abteilung Volleyball

Erwachsene	Montag	19:00 - 21:00 Uhr
Jugend	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
	Kontakt: Silke Abramowsky	

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Seniorenport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic

Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit
-----------------------	------------------

Mittwoch:

19:30 Uhr - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis
-----------------------	---------------------------

Donnerstag:

18:15 Uhr - 19:15 Uhr	Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball

Samstag:

10:00 Uhr - 14:00 Uhr	Cheerleading
-----------------------	--------------

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:	16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren
Dienstag:	17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren
	18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball
Mittwoch:	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Fußball Jugend
Donnerstag:	16:30 - 18:30 Uhr	D-Junioren
	17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren
	18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball
Freitag:	16:30 - 17:30 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:	16:00 - 17:30 Uhr	D-Junioren
	17:30 - 19:00 Uhr	C-Junioren
Mittwoch:	16:00 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:	16:30 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	C-Junioren
Freitag:	20:00 - 22:00 Uhr	Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:
Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren



Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat April zum Geburtstag

Frau Hannelore Bareuther	Schönberg	81 Jahre
Frau Gertrude Basche	Lütgenhof	82 Jahre
Frau Edda Becker	Dassow	83 Jahre
Herrn Morteza Behagh	Herrnburg	70 Jahre
Frau Rosemarie Bergau	Roduchelstorf	81 Jahre
Frau Elisabeth Brug	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Brigitte Cleemann	Herrnburg	70 Jahre
Frau Margitta Czerlinski	Schönberg	75 Jahre
Frau Frieda Dallüge	Dassow	92 Jahre
Frau Elfriede Degener	Dassow	97 Jahre
Herrn Rudolf Delker	Dassow	75 Jahre
Frau Dagmar Dietrich	Pötenitz	70 Jahre
Herrn Erwin Donde	Wieschendorf	82 Jahre



Frau Gertrud Eggert	Schönberg	83 Jahre	Frau Karla Schönfeldt	Schönberg	82 Jahre
Frau Erika Eudes	Selmsdorf	87 Jahre	Herrn Hans-Dieter Schreier	Herrnburg	70 Jahre
Frau Hannelore Ewert	Schönberg	86 Jahre	Herrn Klaus-Peter Schütt	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Olga Feltes	Selmsdorf	84 Jahre	Herrn Christian Seiler	Teschow	75 Jahre
Herrn Manfred Goerke	Schönberg	87 Jahre	Frau Brigitte Siebel	Pötenitz	82 Jahre
Herrn Peter Groke	Selmsdorf	85 Jahre	Frau Hertha Spudat	Herrnburg	88 Jahre
Herrn Karl-Heinz Haberland	Palingen	80 Jahre	Frau Renate Stahlberg	Schönberg	82 Jahre
Frau Ingeborg Hanisch	Herrnburg	86 Jahre	Frau Erika Stambor	Schönberg	80 Jahre
Frau Dr. Hildegund Heber	Schönberg	81 Jahre	Frau Ingeborg Stark	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Harald Hibsich	Schönberg	82 Jahre	Frau Hiltrud Steffen	Schönberg	81 Jahre
Herrn Hans Hildebrandt	Lütgenhof	96 Jahre	Frau Helga Stohl	Dassow	90 Jahre
Herrn Bernd Hofbauer	Schönberg	70 Jahre	Frau Erika Tews	Wahrsow	82 Jahre
Herrn Wolfgang Hollnagel	Herrnburg	84 Jahre	Frau Helga Thieme	Pötenitz	84 Jahre
Herrn Horst Hufenbach	Kleinfeld	87 Jahre	Herrn Karl Tietze	Pötenitz	83 Jahre
Frau Brigitte Hunger	Selmsdorf	75 Jahre	Frau Helga Trode	Groß Voigtshagen	83 Jahre
Herrn Dietrich Jürgens	Lüdersdorf	84 Jahre	Herrn Fritz Unthan	Selmsdorf	90 Jahre
Herrn Richard Jürgens	Lüdersdorf	85 Jahre	Herrn Manfred Upahl	Schönberg	70 Jahre
Herrn Hans-Hermann Kähler	Schönberg	94 Jahre	Frau Anneliese Urban	Herrnburg	84 Jahre
Frau Helga Kessner	Klein Voigtshagen	88 Jahre	Frau Renate Voß	Cordshagen	80 Jahre
Herrn Harald Klawitter	Lütgenhof	70 Jahre	Herrn Helmut Walter	Schönberg	80 Jahre
Frau Inge Klempau-Arp	Herrnburg	84 Jahre	Herrn Peter Warschkow	Dassow	82 Jahre
Frau Margot Koch	Torisdorf	83 Jahre	Frau Hella Wedekind	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Herta Kopittke	Herrnburg	83 Jahre	Herrn Diedrich Wilken	Klein Siemz	86 Jahre
Frau Ella Kopp	Schönberg	89 Jahre	Herrn Konrad Woitanowski	Dassow	88 Jahre
Frau Ursula Korth	Selmsdorf	87 Jahre			
Frau Irmgard Kownatzki	Selmsdorf	90 Jahre			
Frau Thea Krause	Herrnburg	85 Jahre			
Frau Vera Krense	Cordshagen	90 Jahre			
Frau Christa Kreuzfeldt	Schönberg	84 Jahre			
Frau Ursula Kubillus	Lockwisch	75 Jahre			
Frau Edith Last	Herrnburg	84 Jahre			
Frau Anita Lütgens	Schönberg	86 Jahre			
Frau Rosemarie Markmann	Herrnburg	82 Jahre			
Herrn Wolfgang Martin	Flechtkrug	81 Jahre			
Herrn Uwe Meiburg	Lüdersdorf	84 Jahre			
Frau Ursula Meyer	Schönberg	88 Jahre			
Herrn Dr. Klaus Miehe	Barendorf	84 Jahre			
Herrn Karl-Heinz Minzlaff	Herrnburg	75 Jahre			
Frau Angelika Moll	Dassow	75 Jahre			
Frau Edeltraud Möller	Selmsdorf	83 Jahre			
Herrn Mohamed Mounjid	Palingen	75 Jahre			
Frau Inge Musiol	Schönberg	88 Jahre			
Herrn Johannes Napieralla	Schönberg	83 Jahre			
Frau Helga Pernak	Hof Lockwisch	84 Jahre			
Frau Charlotte Plescher	Hof Lockwisch	85 Jahre			
Herrn Hugo Pontow	Herrnburg	85 Jahre			
Frau Marianne Pruß	Palingen	81 Jahre			
Frau Editha Püschel	Wahrsow	92 Jahre			
Herrn Horst Quednau	Herrnburg	85 Jahre			
Herrn Jürgen Retelsdorf	Herrnburg	91 Jahre			
Frau Marion Rieck	Wahrsow	89 Jahre			
Frau Brunhilde Riehn	Schönberg	83 Jahre			
Frau Ilse Ritter	Lütgenhof	81 Jahre			
Frau Gisela Roedszus	Kleinfeld	70 Jahre			
Herrn Arnold Rook	Wilmstorf	83 Jahre			
Frau Rosemarie Schirmacher	Schönberg	86 Jahre			
Frau Edeltraud Schleritt	Herrnburg	81 Jahre			
Herrn Gerhard Schmidt	Schönberg	85 Jahre			
Frau Renate Schmidt	Selmsdorf	70 Jahre			
Herrn Hans-Peter Schneider	Herrnburg	70 Jahre			
Herrn Helmut Schnoor	Harkensee	84 Jahre			

Goldene Hochzeit feiern

Angelika und Klaus Schwarz in Schönberg

Diamantene Hochzeit feiern

Edith und Adolf Pastrik in Schönberg



Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

St. Nikolai Dassow

(Kura / pastorale Aufgaben)
Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
Tel.: 038826 80637
E-Mail: dassow@elkm.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 03.04.22.

10:00 Uhr Gottesdienst

So., 10.04.22

10:00 Uhr Gottesdienst

Do., 14.04.22.

18:00 Uhr Andacht zum Gründonnerstag



Fr., 15.04.22

15:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Karfreitag

Sa., 16.04.22

22:00 Uhr Andacht zur Osternacht

So., 17.04.22

10:00 Uhr Familiengottesdienst

Mo., 18.04.22

10:15 Uhr Regionalgottesdienst Einführung des Pastorenehepaars Kunert

So., 24.04.22

10:00 Uhr Gottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der 038826 80637.

Kirchenputz

Am **02.04.** um **9:00** Uhr treffen wir uns zum gemeinsamen Frühjahrsputz unserer schönen, alten Kirche. Gemeinde lebt vom Mit-tun und wir freuen uns über jede helfende Hand. Für das leibliche Wohl nach getaner Arbeit ist gesorgt.

weitere Veranstaltungen**Monatlicher theologischer Gesprächskreis**

Voraussichtlich ab April 2022 wird es wieder regelmäßige Termine geben. Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Webseite.

Chorprobe

Auch Chorproben werden voraussichtlich ab April 2022 wieder regelmäßig stattfinden. Bitte informieren Sie sich auch dazu auf unserer Webseite. Neue Sängerinnen und Sänger sind stets willkommen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Aktuelle Informationen zu eventuellen coronabedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite.

<https://www.kirche-mv.de/dassow>



Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten****So., Judica, 03.04.2022**

10:30 Uhr Gottesdienst

So., Palmsonntag, 10.04.2022

10:30 Uhr Gottesdienst

Do., Gründonnerstag, 14.04.2022

19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Fr., Karfreitag, 15.04.2022

10:30 Uhr Gottesdienst mit Musik

So., Ostersonntag, 17.04.2022

05:15 Uhr Osternacht und Osterfrühgottesdienst mit aufgehender Sonne und anschließendem Osterfrühstück

Mo., Ostermontag, 18.04.2022

10:15 Uhr Regionalgottesdienst in Dassow mit Einführung von Dorothea und Andreas Kunert

So., Quasimodogeniti, 24.04.2022

10:30 Uhr Gottesdienst

Fr., 29.04.2022

19:00 Uhr Musikalische Andacht

Sa., 30.04.2022

Pilgertag auf der Via Baltic (Anmeldung bei Pastorin Steinbrück)

Jeden Donnerstag

19:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche

Regelmäßige Gruppen:

montags:	14:00 - 15:00 Uhr	Kinderkirche
	15:00 - 16:00 Uhr	Kinderkirche
	16:00 - 17:00 Uhr	Kinderkirche
dienstags:	14:00 - 15:00 Uhr	Kinderkirche
14-täglich im Wechsel:	17:00 Uhr	Konfirmandenunterricht für Haupt- und Vorkonfirmanden

Sprechzeiten Kirchenbüro Herrnburg

Tel.: 038821 60029

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück

Hauptstr. 79 a, 23923 Herrnburg

Tel.: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Kirchengemeinde Schönberg,

Pastorin Wilma Schlaberg

Hinterstr. 4, 23923 Schönberg

Tel.: 038828 21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **April** ein.

Frohe Ostern!

**Jeden Freitag ab 18 Uhr wird
die Kirche für Friedensgebete
geöffnet.**

**Die Kirchengemeinde lädt, so-
lange der Krieg in der Ukraine
andauert, alle Menschen zu
Gebet, Stille, Gedenken und
Gemeinschaft ein.**

Gottesdienste**So., 03. April**

10:00 Uhr Gottesdienst

So., 10. April

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Do., 14. April

19:00 Uhr Einsetzung d. Abendmahls am Gründonnerstag

Fr., 15. April

15:00 Uhr Musik zur Sterbestunde Jesu am Karfreitag

So., 17. April

06:00 Uhr Ostermorgen mit Taufe und anschl. Frühstück

So., 17. April

10:00 Uhr Familienfreundlicher Oster-Gottesdienst

Mo., 18. April

10:15 Uhr regionaler Gottesdienst in Dassow!

So., 24. April

10:00 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste werden unter Einhaltung der „Corona“-Regeln im Gemeindesaal oder in der Kirche gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlberg die Predigt.

Veranstaltungen im April

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Alle Veranstaltungen und Treffen finden unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Regeln satt - Stand 15.03.2022

Sa., 26. März

10:00 Uhr Frühjahrsputz in und an der Kirche

Di., 5. April

18:00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

Di., 12. April

10.30 Uhr Herbstkreis

Fr., 29. April

15:00 Uhr Kaffeerrunde

Geplante Wöchentliche Gruppen/Kreise**im Katharinenhaus (An der Kirche 12)**

Montag:	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Christenlehre
Mittwoch:	15:00 Uhr	Christenlehre
	17:00 Uhr	CliC Selbsthilfegruppe Sucht
	19:30 Uhr	Chorprobe
Donnerstag:	16:30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	17:30 Uhr	Kurrende
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe
Freitag	15:30 Uhr	Konfirmanden

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag	11:00 - 12:00 Uhr:	„Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag	18:00 Uhr	Junge Gemeinde

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

**Herzliche Grüße
von Ihrer Schönberger
Kirchengemeinde!**

**Information des Friedhofs:**

Seit 15. März ist das Wasser wieder angestellt.

Die Urnengemeinschaftsanlagen sind abgeräumt worden.

Vereine und Verbände

Niederdeutsche Bühne „Schönbarger Späldäl“

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,
liebe Freunde und Gäste der „Schönbarger Späldäl“,

zuerst möchte ich mich auch im Namen aller Mitglieder unseres Vereins ganz herzlich bei allen Unternehmen, Familien und Personen bedanken, die uns mit Spenden bedacht haben. Vielen, vielen Dank dafür, Sie haben uns damit sehr geholfen!

Für viele Betriebe, Firmen und Unternehmen wird es immer schwieriger, Fachkräfte zu gewinnen. Uns geht es ebenso, wobei wir nicht nur auf „Fachkräfte“ setzen, sondern „nur“ Interesse an Mitwirkenden für unsere Theatergruppe haben. Auch wenn Interessierte der niederdeutschen Sprache nicht mächtig sind, das macht nichts, das kann man Schritt für Schritt erlernen. Unsere Mitglieder helfen dabei geduldig mit. Gerade das habe ich in den letzten Wochen selbst erleben können. Mit Unterstützung des Vereins kann ich nun Rezitationen und Gedichte in niederdeutscher Sprache vortragen. Also keine Angst, ob jugendlich oder älter, jeder kann bei uns mitwirken. Auch Leute, die gern basteln oder mit Licht und Beschallung umgehen können sind gefragt, um - wie man so sagt - hinter den Kulissen das Spiel auf der Bühne zu gewährleisten.

Zurzeit sind wir bestrebt, alle Voraussetzungen zu schaffen, dass wir Ende des Jahres mit einem Theaterstück wieder präsent sein können. Viel hängt dann auch vom Gesundheitszustand unsere Akteure ab, die in der Mehrheit das 6. Lebensjahrzehnt bereits überschritten haben.

Ein Kurzprogramm von ca 50 min Dauer steht ab Mitte März zur Verfügung. Auf Wunsch stellen wir auch für Ihre Feier, Ihr Jubiläum ein unterhaltsames Programm zusammen.

Gemeinsam mit dem Heimatbund und dem Museumsverein haben wir bei der Stadt Schönberg vor geraumer Zeit den Antrag gestellt, dass aus Anlass des 200. Jahrestages der Verleihung

des Stadtrechtes der Name der Stadt auf den Ortseingangstafeln in niederdeutscher Sprache angebracht wird. Leider haben wir dazu noch keinerlei Reaktion der Stadtvertretung erhalten.

Die „Schönbarger Späldäl“ hofft mit Ihnen auf eine zügige Entschärfung der Coronalage und wünscht allen einen schönen Frühling.

gez. Lutz Götze

Äten und Drinken mit der Schönbarger Späldäl

Liebe Freunde und Besucher der „Schönbarger Späldäl“, wir haben ein Kurzprogramm zusammengestellt, mit dem wir zu Ihrer Unterhaltung beitragen wollen.

Wir laden Sie ein, sich unser Programm unter der Überschrift „Äten und Drinken mit der Schönbarger Späldäl“ anzuschauen.

An folgenden Terminen können Sie uns in unserem Probenraum in 23923 Schönberg, Johann-Boye-Straße 7 besuchen:

08.04.2022	18:00 Uhr
07.05.2022	18:00 Uhr
20.05.2022	18:00 Uhr

Da das Platzangebot beschränkt ist, bitten wir um telefonische Anmeldung über 0172 3157630 (Lutz Götze) oder 0173 7905338 (A. Soltow).

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regelungen. Weiterhin informieren Sie darüber, dass wir im März beginnen, das Bühnenstück „Romme tu tritt“ vorzubereiten. Unser Ziel besteht darin, Ende Februar / Anfang März das Stück auf die Bühne zu bringen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ich hoffe wir sehen uns.

Lutz Götze

Vorsitzender des Vereins



Tag der offenen Tür

FREIWILLIGE FEUERWEHR STADT SCHÖNBERG

1. Mai 2022

ab 11 Uhr in der Amtsstraße 10 in Schönberg



PROGRAMM

Buntes Kinderprogramm mit Kinderschminken und Hüpfburg

Live Musik

Getränke- und Grillstand, Gulaschkanone




**VOLKSKUNDEMUSEUM
SCHÖNBERG**
im Fürstentum Rastenburg

Einladung
Sonnabend, 26.03.22 - 15:00 Uhr



Fotoausstellung
„Fotografieren ist Malen mit Licht“
Manfred Seibke
26. 03 - 30.06.2022

KONTAKT: MUSEUM, Am Markt 1, 23923 Schönberg, Tel 038829-348983, www.volkskundemuseum-schoenberg.de
FREILICHTANLAGE BECHLSDORFER SCHULZENHOF, Johann-Bayer Straße 7, 23923 Schönberg
ÖFFNUNGSZEITEN: Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch, Donnerstag 11:00 - 18:00 Uhr, Samstag 13:00 - 18:00 Uhr



Jagdgenossenschaft Kleinfeld/Malzow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Kleinfeld/Malzow zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **08.04.2022** um 16:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Bauernstube“ ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der aktuellen Mustersatzung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verschiedenes

Es gelten die zu dem Zeitpunkt gültigen Verordnungen und Zugangsbestimmungen.

**Jagdvorsitzender
Arndt Burmeister**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 21.02.2022 bekannt gemacht.

wir können **mehr** als blättchen.



LINUS WITTICH Medien KG
Tel. 039931 579-47 | m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

Jagdgenossenschaft Pötenitz

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung
am 12.04.2022 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Pötenitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung vom 19.03.2019
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Bericht des Vorstands
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verteilungsbeschluss
9. Satzungsfragen
10. Neuverpachtung des Jagdreviers Pötenitz
11. Neuwahl des Vorstands
12. Neuwahl der Kassenprüfer
13. Verschiedenes

Dr. H.-Jörg Nöck, Jagdvorsteher

Eigentümer von Grundstücken im Gebiet der Jagdgenossenschaft Pötenitz sind nur dann Mitglieder der Jagdgenossenschaft, wenn auf ihrem(n) Grundstück(en) die Jagd ausgeübt werden darf, Eigentümer von Grundstücken eines befriedeten Bezirks sind keine Jagdgenossen.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



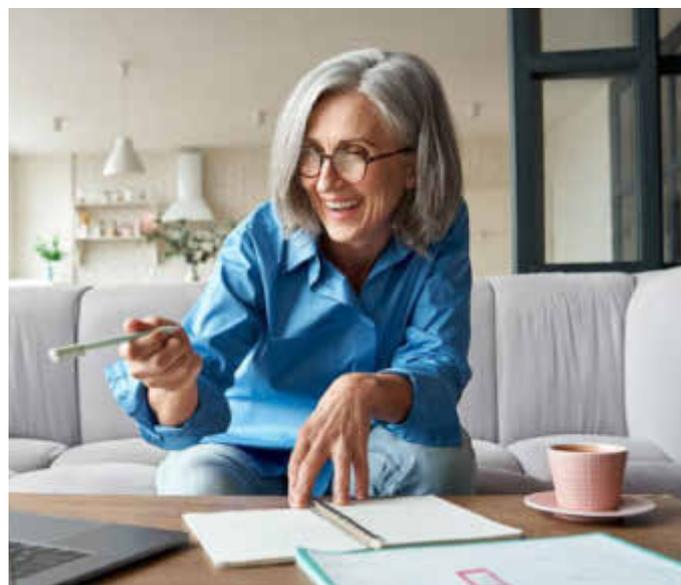
JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Generation 50plus: Coaching für berufliche Neuorientierung

(djd). Anfang 2022 gab es laut Bundesagentur für Arbeit in Deutschland knapp 600.000 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Viele würden gern wieder ins Berufsleben einsteigen. Ein wichtiger erster Schritt zur Neuorientierung kann ein individuelles Beruf coaching sein. Dafür gibt es spezielle Angebote von zertifizierten Bildungsanbietern, die älteren Arbeitssuchenden helfen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten auszuloten und die richtigen Weichen für den Neustart zu stellen, etwa das Coaching „Perspektive 50+“ vom Bildungsanbieter GFN. Ergebnis des Coachings kann die Empfehlung zu zielgerichteten Weiterbildungen sein, um beispielsweise digitale Kompetenzen und anerkannte Zertifikate zu erwerben, die bei der späteren Bewerbung in Unternehmen nützen.



Mit über 50 muss der Karriereweg noch lange nicht am Ende sein. Wer sich beruflich neu orientieren will, kann sich professionell und kostenlos helfen lassen.

Foto: [djd/GFN/insta_photos](https://www.djd.com/) - stock.adobe.com

Deutscher Kurzkrimi-Preis KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort
Eifel**

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

KLINIKUM SCHLOSS LÜTGENHOF

Wir suchen nette Kollegen (m/w/d)
in Teil- und Vollzeit für unsere Bereiche:

KÜCHENLEITUNG / KÜCHE SERVICE / REINIGUNG

Bei Interesse bitte bei Frau Gehrmanm melden:

Tel. 038826 150 000 23

E- Mail: bewerbung@klinikum-sl.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



LÜBECK

Wir suchen kurzfristig zur Ergänzung unseres Beschäftigungsteams im vollstationären Pflegebereich eine

Betreuungskraft

in Teilzeit (15 Std. - 20 Std./Woche Kraft vorwiegend nachmittags)

Wenn Sie gerne Einzel- oder Gruppenangebote gestalten, Spaziergänge machen und Aufgaben in der Durchführung der Tagesstruktur unserer Bewohner erledigen möchten, sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Wir erwarten gute Kommunikationsfähigkeit und Dokumentationserfahrung am PC.

Dafür bieten wir u. a.

- 15 – 20 Std./Wo. vorwiegend am Nachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr.
- Bei einer 5,5-Tage Woche - jedes 2. Wochenende frei
- Leistungsgerechte Vergütung mit hohen Sonn- und Feiertagszuschlägen sowie zusätzliche Altersvorsorge mit AG-Anteil.
- Nutzung aller Freizeitmöglichkeiten im Haus wie z. B. Warmschwimmbad.

Nur schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf/Lichtbild an:

Hanse-Residenz Lübeck GmbH
Frau Monika Höhne
Eschenburgstr. 39
23568 Lübeck
www.hanse-residenz.de



Lübeck GmbH

Für unseren exklusiven Wohnbereich mit über 100 Wohnungen des betreuten Wohnens sowie den hotelähnlichen örtlichen Räumlichkeiten suchen wir ab sofort

Haushalts-/Reinigungshilfen (m/w/d) für 25 Std./Wo.

Gern auch als Neu-Einsteiger(in) nach Elternzeit oder auch für Migranten mit guten Deutschkenntnissen (B-Schein).

Sie arbeiten in einem langjährigen und freundlichen Team für unsere wertschätzenden Bewohner zu festen familienfreundlichen Zeiten von 8.00 - 14.00 Uhr täglich 5 Stunden. Nach entsprechender Einarbeitung werden Sie selbstständig bei einem festen Bewohnerkreis zur Reinigung und Betreuung des Haushalts eingesetzt.

Wir bieten jedem Bewerber(in) neben einer leistungsgerechten Vergütung:

- Festanstellung nach erfolgreicher Probezeit und Jahresvertrag
- Begrüßungsgeld nach Probezeit und entsprechender Vorqualifikation
- Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge
- Sport- und Bewegungsangebote für Mitarbeiter im Haus

Gern geben wir auch vorab telefonische Auskunft unter 0451-3703224, Kirsten Zorn (Mo. - Fr. von 9:00 - 11:00 Uhr - Stichwort „Haushaltshilfe“).

Schriftliche Bewerbung an direktion@hanse-residenz.de oder

Hanse-Residenz
Lübeck GmbH

Eschenburgstraße 39, 23568 Lübeck
Oder per Mail unter
www.hanse-residenz.de
direktion@hanse-residenz.de

WIR BILDEN AUS !!!

Dein Herz schlägt für Fahrzeuge und Du begeisterst Dich für Automobile der Marke Mercedes-Benz oder Iveco?

Dann bist Du genau die oder der Richtige!

Wir bieten zum Ausbildungsbeginn 2022 Ausbildungsplätze als

Kraftfahrzeugmechatroniker/in (m/w/d)

für PKW-Technik oder NKF-Technik an.



Bewirb Dich unter:



Wandel & Partner Automobil GmbH
Grüner Weg 16
23936 Grevesmühlen
Tel: +49 (3881) 71 08 15

Wandel & Partner Automobil GmbH
Rüggower Weg 27
23970 Wismar/Kritzow
Tel: +49 (3841) 22 33 80

E-Mail: sven.wandel@wandel-partner.de



Kfz-Berufe halten die Welt in Bewegung

(djd). Mobilität ist ein Grundpfeiler unseres modernen Gesellschafts- und Wirtschaftsystems. Wer sich für eine Karriere im Kfz-Gewerbe entscheidet, leistet daher einen wichtigen Beitrag, um unsere Welt am Laufen zu halten. Und Berufe rund um Fahrzeuge und Mobilität stehen auch heute hoch im Kurs - alleine 2021 haben fast 25.000 junge Menschen eine Kfz-Ausbildung gestartet. Wer etwas mit Fahrzeugen machen möchte, findet unter www.wasmitautos.com Informationen und Tipps zu den Ausbildungen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Suche von Ausbildungsbetrieben. Die Website erklärt, worauf es in den typischen Berufsbildern ankommt und was die Auszubildenden erwartet. Zudem zeigt sie Perspektiven auf, die ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss eröffnet.



Eine Ausbildung im Kfz-Gewerbe eröffnet vielfältige Berufsbilder und Karriereoptionen. Foto: djd/Kfzgewerbe/Timo Volz



MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität

Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und **Tagespflege**

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: verwaltung@hausambrink.de

Engagierte Mitarbeiter (m/w/d) sind bei uns herzlich willkommen!

Servicewüste Deutschland: Woher kommt der Begriff?

Dieses Schlagwort aus dem Bereich Management, das von Hermann Simon im Spiegel 51/1995 schon geprägt wurde, bezeichnet „das völlige Fehlen akzeptabler Dienstleistungen“. Der Begriff „Servicewüste“ wird gerne für Deutschland verwendet, weil es Unternehmen gibt, die keinen oder nur ungenügenden Service nach dem Kauf anbieten. Auch werden während des Kaufes keine Kundenwünsche berücksichtigt, sondern mehr noch, weitere Reparaturen und Wartungen werden nur gegen die Entrichtung weiterer Gebühren vorgenommen. Das geht in einigen Fällen sogar so weit, dass die Kunden sich nicht als König fühlen, sondern als Bittsteller. „Das muss nicht so sein“, sagen sich viele Unternehmer und haben ihren Service seit Beginn der Digitalisierung um die Jahrtausendwende herum erweitert. Auch die rechtliche Anpassung des Neuen Schuldrechtes, gerade was den Passus „Mangelhafte Lieferung“ anbelangt, trägt seinen Teil dazu bei. Zum Beispiel: Wer es also leid ist, ständig minutenlang in der Warteschleife eines Telekommunikationsunternehmens zu hängen, unqualifizierte Aussagen von schlecht geschultem und unmotiviertem Personal zu empfangen, braucht dies nicht weiter

hinzunehmen und wechselt einfach zum nächsten Anbieter. „Die Reise des Kunden“, ein Begriff aus dem Marketing, der beschreibt, was für einen Erlebniszyklus der Kunde vom Angebot bis hin zur Kaufentscheidung durchmacht, wird zunehmend komplexer. Nicht nur der Preis, sondern auch der Service nach dem Kauf trägt ausschlaggebend zu einer Kaufentscheidung des Kunden bei.

Was bedeutet das für Unternehmen?

Das Thema Kundenerfahrung ist wichtiger denn je. Es geht nichts über „Virales Marketing“ (= Mundpropaganda), denn von 100 unzufriedenen Kunden beschwerten sich gerade mal vier Kunden, der Rest wechselt einfach zum Wettbewerb. Das bedeutet, dass nicht nur Marketing und Vertrieb verantwortlich für die Kundenbindung sind, sondern auch guter Kundenservice. Die größte und teuerste Werbung hilft nichts, wenn der Service am Kunden hinterher versagt. Er sorgt mit seiner schnellen Erreichbarkeit und seinen kompetenten, freundlichen Mitarbeitern, dass die Kunden zufrieden sind. Nur so kann der Ruf von der Servicewüste Deutschland weiter in Vergessenheit geraten.



ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Schönberg

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z.B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärung für Arbeitnehmer / Rentner / Selbstständige

ETL Freund & Partner GmbH StBG & Co. Schönberg KG
Niederlassung Schönberg | Am Markt 5 | 23923 Schönberg
(03 88 28) 2 41 29 | fp-schoenberg@etl.de | www.etl.de/fp-schoenberg

Hammer Dethloff

Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

**IHR PARTNER FÜR
SANIERUNGEN & REPARATUREN**

Wir bieten an:

- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster
- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst



MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Gas- und Ölheizungen
Wärmepumpen
Solaranlagen
Sanitär
Badsanierung
Kundendienst
Wartung
Bauklempnerei

Installateur- und Heizungsbauermeister Jan Godknecht
Lübecker Str. 15 • 23942 Dassow • Tel.: 03 88 26/88 02 72
mobil: 01 62/6 82 15 57 • info@godknecht-dassow.de

Erfolgreich *direkt* **werben!**

Walter
Werbemittelherstellung
Werkzeuge • Produkte

Walter Werbung Berlin GmbH • Otto-Hahn-Str. 2 • 22617 Stockelsdorf
Tel.: 0451 / 47 99 280 • Fax: 0451 / 47 99 2633
info@walter-werbung.de • www.walter-werbung.de

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trend zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf,

oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

LAGERVERKAUF
GARTENMÖBEL %

KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr
Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck
Tel.: 0451 790 745 05
www.kvh-kontor.de
E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr u.
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

AUSFLUGSTIPPS

nach **Lübeck**
maritim & kreativ

45 Aussteller

Handgemacht

KUNST
HANDWERK
SCHÖNES
& LECKERES

jeweils von 10.30 - 20 Uhr

8.-10. April

auf **Marktplatz** zum

www.handgemacht-maerkte.com



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 0319932-825201



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

KOMMST DU AUCH?
WOCHENENDE ZUM



TAG DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

29. APRIL -
1. MAI



Alle Veranstaltungs-
orte in Deiner Nähe
findest Du auf:

energietag-mv.de

Tag der
Erneuerbaren
Energien

EUROPAISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

MV
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

**Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt**

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“
oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Mehr Abwechslung fürs Osternest

(djd). Süße Naschereien und farbenfrohe Eier: Das gehört in jedem Fall ins Osternest. Doch zusätzlich kann man den Liebsten auch mit originellen Präsenten eine kleine Freude bereiten. Die persönlichen Lieblingsfotos eignen sich auf vielfältige Weise für Ostergeschenke mit hohem Aha-Effekt. So wird beispielsweise eine Smartphone-Hülle zu einem echten Unikat und begleitet den Beschenkten über

lange Zeit. Dank der großen Auswahl an Varianten etwa unter www.cewe.de ist für jedes Familienmitglied das passende Modell dabei. Das lange Osterwochenende ist außerdem der perfekte Zeitpunkt, um endlich mal wieder zusammen zu spielen. Ob Memory oder Puzzle, auch diese Klassiker erhalten mit persönlichen Fotos einen unverwechselbaren Charakter.



Präsente zum Osterfest lassen sich in einer Foto-Geschenbox auf originelle Weise verpacken. Foto: djd/www.cewe.de

Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünscht Ihnen
Friseursalon „Liane“
Inh. Liane Schulze
23923 Schönberg · August-Bebel-Straße 22 · Tel.: 038828-21867
Di. - Fr. 7³⁰ bis 17³⁰ Uhr · Sa. 7³⁰ bis 11³⁰ Uhr

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Das gesamte Team der **LINUS WITTICH Medien KG**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



ad AUTO DIENST **DIE MARKEN-WERKSTATT**

Kfz-Reparaturen für alle Fahrzeuge
Inspektion • TÜV / AU • Unfallinstandsetzung
PKW + LKW Abschleppdienst

Frithjof Pell
Kfz-Meister

An der Trave 21 • 23923 Selmsdorf
Telefon 04 51 - 69 00 20
Fax 04 51 - 69 04 34

wünscht
**frohe
Ostern**

Elektro Hagen GmbH

Lübecker Straße 45
23942 Dassow
Tel.: 038826-80403
Fax: 038826-80120
info@elektro-hagen.com

**MAURINHOF
M O Z A R**

wünscht
ein erholsames Osterfest

Dorfstraße 6 • 23923 Groß-Bünsdorf • Tel. 038828/2 07 55
maurinhof.mozar@t-online.de

Selbst gemachte Eierbecher zum Osterfest

Eierbemalen zu Ostern ist bei vielen Familien eine lieb gewonnene Tradition. Doch wie wäre es einmal mit selbst gebastelten Eierbechern im Osterlook? In farbenfrohen Bechern und bedeckt mit einer Hasenohrhaube schmeckt das Frühstücksei sicher doppelt so gut. Und das Beste: Die Eierbecher kann man auch ohne die Hasenohren das ganze Jahr über als Hingucker auf dem Frühstückstisch verwenden. Die Bastelanleitung gibt es unter www.pilotpen.de. Man benötigt Klopapierrollen, ein Seil mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser, einen breiten Pinsel, Wasser, eine Heißklebepistole, eine Schere und Stifte wie die Pintor Marker von Pilot. Deren Farbe haftet dank der robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen. Für die Hasenohren sind Draht, bunter Tonkarton, Holzkugeln mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser und Holzspieße nötig. djd 70077



Foto: djd/Pilot Pen

*Wir wünschen ein frohes
Osterfest*

SZ BAU GmbH

Schlüsselfertige Erstellung
und Sanierung von:

- Wohnungsbauten
- Industriebauten
- Gewerbebauten

SZ-Bau GmbH Schönberg
Technology-Straße 3a • 23923 Schönberg
Tel.: (038828) 239-0 • Fax: (038828) 239-20
www.sz-bau.de • info@sz-bau.de





Kreatives für das Osternest

(djd). Nicht nur mit süßen Leckereien kann man die Familie am Osterwochenende verwöhnen. Für besondere Überraschungen bei der Geschenksuche in der Wohnung oder im Garten sorgen selbst gestaltete Präsente. Eigene Fotos lassen sich dafür auf kreative Weise nutzen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Puzzle, das sich Teil für Teil zu einem schönen Bild des Nachwuchses zusammenfügt? Oder ein Foto-Memo-Spiel, das auf 50 Karten mit 25 Motiven besondere Eindrücke des letzten Familienausflugs in Erinnerung ruft? Unter www.celewe.de etwa gibt es diese und weitere Ideen für kreative Aufmerksamkeiten. Ein süßes Highlight wiederum setzt die Foto-Schokobox mit 18 Leckereien und individuell gestaltetem Deckel. Alternativ gibt es die Box im unverwechselbaren Look auch zum eigenhändigen Befüllen.



Mit eigenen Fotos macht das Foto-Memo-Spiel noch mal so viel Spaß. Foto: djd/www.celewe.de

ewe.de etwa gibt es diese und weitere Ideen für kreative Aufmerksamkeiten. Ein süßes Highlight wiederum setzt die Foto-Schokobox mit 18 Leckereien und individuell gestaltetem Deckel. Alternativ gibt es die Box im unverwechselbaren Look auch zum eigenhändigen Befüllen.



Raumausstatter & Tischler GmbH
 Fachgeschäft
 Lübecker Str. 44
 23923 Schönberg/M.
 August-Bebel-Str. 43
 Tel. 03 88 28-2 43 75
 Tel./Fax 03 88 28/2 15 40
 Fax 2 05 07
info@rati-schoenberg.de



Frohe Ostern



SO KLINGT DAS PARADIES!

Phonak Audéo Paradise

Jetzt 4 Wochen kostenlos und unverbindlich testen.

Phonak Audéo™ Paradise
PHONAK
 life is on





„Hören ist Vertrauenssache“
 Christoph und Felix Schmelzer

SCHMELZER HÖRSYSTEME

INKLUSIVE* AKKU-LADESTATION ODER TV-CONNECTOR!

Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH
 Travemünde Vorderreihe 9
 ☎ 04502 - 88 69 900

Schlutup (in den Räumlichkeiten von Busch Blick Augenoptik)
 Mecklenburger Straße 67
 ☎ 0451 - 4505 6320

Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH
 ☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH
 ☎ 0451 - 880 515 95

schmelzer-hoersysteme.de

DIE SCHMELZER GARANTIE*

- 4 Jahre Garantie
- 3 Jahre 50% Verlustschutz
- Bestpreis-Garantie

* Beim Kauf eines Hörgerätes seit dem 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie auf OPTIMUS HEARING Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im. Ohy Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen. ** Anmeldefrist ist bis zum 30. April und gültig bis zum 31. Juli 2022, in allen Fachgeschäften von Schmelzer Hörsysteme. Bei Kaufabschluss bekommt der Kunde eine Akku-Ladestation oder einen TV-Connector inklusive.

Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH, Schmelzer Hörsysteme in Travemünde / Schlutup GmbH und Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH, werben gemeinschaftlich.





Frohe
Ostern
wünscht

HAARSTUDIO DJANA SEEHASE

BAHNHOFSTR. 5 A | 23923 LÜDERSDORF | TEL. 03 88 21/6 05 41

WIR WISSEN, WO DER HASE LANGFÄHRT ...

FROHE OSTERN
WÜNSCHT

TAXI-Schmelz
Inh. Sylvia Schmelz

R.-Hartmann-Str. 28
☎ (03 88 28) 2 15 83
📞 0151 24179317

Für ein frühlingsbuntes Osterfest

(djd). Eine farbenfrohe Dekoration darf an Ostern nicht fehlen. Wer neben bemalten Eiern auch mal etwas anderes ausprobieren möchte, kann zum Beispiel Matroschkas aus Holz mit individuellen Ostermotiven gestalten. Die vor allem aus Russland bekannten Schachtelpuppen sind als unbehandelte Holzrohlinge im gut sortierten Kreativhandel oder im Internet zu finden. Für ihre Gestaltung

eignen sich etwa die Pintor Marker von Pilot, die mit ihrer robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen haften. Dank der großen Auswahl von 30 Farben und vier Strichstärken lassen sich die Figuren mit breiten Markern zunächst grundieren, um dann mit den feineren Markern Details, zum Beispiel ein süßes Hasengesicht, aufzumalen. Weitere Bastelideen gibt es unter www.pilotpen.de/inspiration.

Frohe Ostern

all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

wünscht das Team von

Ihre Dornbusch Apotheke in Dassow

*Wir beraten,
helfen und
informieren gerne.*

Friedensstr. 25 • 23942 Dassow
Telefon: 038826/8 02 16

FROHE OSTERN

und erholsame
Feiertage

wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Kirsten Bunge
Tel. 039931 579-50
k.bunge@wittich-sietow.de





Süße Schoko-Verführungen zu Ostern

Familienfeier, christlicher Feiertag und kulinarisches Fest: Ostern vereint alles in einem. Daher werden die Festtage von vielen besonders hochgehalten. Am Ostersonntag etwa lädt man gerne Freunde und Familie ein und verwöhnt sie mit Leckereien – ob zum Brunch, zum frühlingshaften Drei-Gänge-Menü oder am Nachmittag mit einer festlich gedeckten Kaffeetafel. Süße Köstlichkeiten dürfen dabei nicht fehlen. Zu etwas ganz Besonderem werden Desserts, Torten, Muffins und Co. mit individuellen Schokodekoren. Ob Schmetterlinge, Frühlingsblumen oder Schriftzüge: Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit einem speziellen 3D-Drucker filigrane Schokoladenmotive drucken und damit die süßen Leckereien verzieren. djd 70278



Foto: djd/Print4Taste/mycusini

Ein frohes Osterfest
und erholsame Tage
wünscht Ihnen

Steinmetzbetrieb

KAULFERSCH seit 1960
Inh. Vinzenz Kaulfersch
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24
Funk: 0160/94 91 37 86



RICO SROCK
KFZ - MEISTERBETRIEB
Sabower Höhe 2b / 23923 Schönberg
0157 / 37 25 64 97
www.auto-service-schoenberg.de

wünscht

**frohe
Ostern**



*Ein frohes Osterfest
im Kreise
Ihrer Familie
und Freunde
wünscht Ihnen*



Apothekerin Jana Habeck



Eiben-Apotheke

Lübecker Str. 11
23923 Schönberg
Tel. 038828/21225
Fax: 038828/24373



Efeu-Apotheke

Feldstraße 23 a
23923 Schönberg
Tel. 038828/25410
Fax: 038828/25411

*Ein frohes Osterfest im Kreise
Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen*



Bäckerei und Konditorei
A. Schwabe
Lübecker Str. 7
23923 Schönberg
Meckl.-Vorp.
Tel. 03 88 28/2 12 69



SCHWABE





Ein frohes Osterfest

und erholsame Tage wünscht Ihnen

**Ihre Buchhandlung
„Emil Hempel“**

Marienstraße 2
23923 Schönberg

Tel. 038828/21543
Fax 038828/5600

E-Mail: buchhandlung.hempel@t-online.de

Köstliche Ideen für den Osterbrunch

Ostern hat einen ganz eigenen Charakter unter den Festen im Jahresverlauf: An den Feiertagen trifft man sich zum Beispiel gerne mit Familie und Freunden zum Osterbrunch in gemütlicher Runde und genießt süße und herzhaft Köstlichkeiten. Wer Lebensmittel und Zutaten möglichst bereits ein paar Tage vor dem Fest einkauft, spart sich viel Stress. Brötchen, Baguette und Co. etwa gibt es zum Aufbacken. Und aus den Vorräten lässt sich kurzfristig auch die eine oder andere Leckerei für den Brunch zaubern. Weiche Milchbrötchen etwa schmecken nicht nur zu Süßem und Deftigem, sondern können als Zutat für einen schnellen Tassenkuchen mit Schafkäse dienen. Das Rezept für die pikanten Mug Cakes gibt es unter www.ibis-backwaren.de. So sind auch Überraschungsgäste kein Problem. djd 69984



Foto: djd/IBIS-Backwaren



**Schönberger
Schuhfrühling**



von **28.03.2022** bis **09.04.2022**

neue Frühlings-
und
Sommerkollektion

Beim Kauf von zwei Paar Schuhen,
erhalten Sie auf das günstigere Paar **20% Rabatt**
bei

**CITY-
SCHUH**

August-Bebel-Straße 22
23923 Schönberg
Tel.: 038828/20174



**Frohe
Ostergrüße**



**Frische Farben
für frische Ideen!**

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

**Wir beraten Sie gern -
kompetent und kostenfrei.**

Firmensitz
An der Trave 9
23923 Selmsdorf
Postanschrift
Am Wasserwerk 13
23923 Selmsdorf

Kontakt
Tel.: 038823 - 55 76 06
Fax: 038823 - 55 76 07
Mobil: 0151 - 61 55 76 06
info@maler-albeck.de
www.maler-albeck.de

**Malermeister
MARTIN
ALBECK**



WASZKIEWICZ

KFZ-WERKSTATT

Am Standort B104/HEM ist jeden Freitag ein Prüfer der Dekra von 10.00 - 16.00 Uhr und macht HU/TÜV ohne Voranmeldung!

Tel. 038828 20208

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas

- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
 An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
 Funk: 0151/12232552 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkievicz.de | www.autoservice-schoenberg.de

Einfach schöner schenken

(djd). Wiederkehrende Geschenkanlässe gibt es zu Genüge, doch die zündende Geschenkidee lässt oft auf sich warten. Dabei bestechen besondere Präsente vor allem durch ihre individuelle Note. Für den persönlichen Touch sorgen vor allem Erinnerungen an gemeinsame Momente, die als Fotos auf jedem Smartphone schlummern. Kinderleicht lassen sich diese Schnappschüsse mit

etwas Kreativität zu liebevollen Geschenken verwandeln. Zahlreiche Ideen und Anregungen dazu gibt es etwa unter www.pixum.de. Egal ob zu Ostern, am Muttertag, zu Pfingsten oder einfach so zwischendurch: Kreative Fotogeschenke helfen zudem, die aktuelle Distanz zu den Lieben zu überbrücken. So kann man seinen Liebsten, auch aus der Ferne, ganz nah sein.



In einer individuellen Verpackung mit einem Schnappschuss der Lieben schmeckt die Osterüberraschung noch mal so gut.

Foto: djd/Pixum.de

ImmobilienZentrum
 OstseeSparkasse Rostock & Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
 in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GmbH

4.-24. April 2022:
IMMOBILIEN-BEWERTUNGSWOCHE
 Vereinbaren Sie Ihren Termin!

Immobilienberater
Volker Steinkamp
0171/868 10 37

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest:
 Geschäftsstellen Grevesmühlen, Klütz, Boltenhagen,
 Dassow, Schönberg, Selmsdorf und Herrnburg

Rufen Sie an: **03841/240-255**
 E-Mail: immobilienservice@spk-mnw.de

spk-mnw.de/immobilien



#Ausbildung

LINDAL Dispenser GmbH

Technology-Straße 2

23923 Schönberg

Tel. 038828-231-228

E-Mail: hr@lindalgroup.com

www.lindalgroup.com

- **Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)**
- **Verfahrensmechaniker (m/w/d)**

Die LINDAL Group ist ein innovatives Unternehmen der Verpackungsindustrie, das Ventile, Sprühköpfe, Sprühkappen und Sprühsysteme für verschiedene Arten von Aerosol-Produkten herstellt. Mit fundiertem Know-how und außergewöhnlichen Designs hat sich das Unternehmen zu einem der globalen Marktführer im Bereich der Aerosoltechnologie entwickelt. Aktuell produzieren wir mit etwa 1.200 Mitarbeitern über 2,2 Milliarden Aerosolventile pro Jahr. Auch du hattest heute sicher bereits eines unserer Produkte in der Hand, denn wir haben dafür gesorgt, dass deine Frisur sitzt, dass du angenehm duftest und dass du dein Stück Kuchen mit einer ordentlichen Portion Sprühsahne genießen kannst. LINDAL beliefert Kunden in der ganzen Welt, auch von Produktionsstandorten in den USA, Mexiko, Brasilien oder Argentinien aus. Seit vielen Jahren engagieren wir uns als erfolgreicher Ausbildungsbetrieb und bieten vor Begeisterung sprühenden Köpfen interessante berufliche Perspektiven.

Das solltest du mitbringen

- Realschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation
- Basiswissen in Physik, Technik, Mathematik
- Interesse am Umgang mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen
- Handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, Kontaktfreude und Teamfähigkeit

Das lernst du bei uns

Du möchtest mehr über unsere Ausbildungsinhalte erfahren, dann besuche unsere Homepage unter: www.lindalgroup.com. Gern kannst Du uns auch persönlich anrufen oder per e-mail Kontakt mit uns aufnehmen.

Das bieten wir dir

- Modern ausgestattete Arbeitsplätze sowie eine lernfeldbezogene und praxisorientierte Ausbildung
- Qualifizierte Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte
- Fundierte Prüfungsvorbereitung für die Zwischen- und Abschlussprüfung
- Kostenübernahme Unterkunft für die Berufsschule
- Attraktive Ausbildungsvergütung + Mobilitätzuschuss
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- 30 Urlaubstage pro Jahr
- Abschlussprämie bei sehr gutem bzw. gutem Abschluss
- Offene und wertschätzende Unternehmenskultur und ein gutes Betriebsklima